

An die Mitglieder  
des Ausschusses für Mobilität, Tourismus und  
digitale Transformation

**Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale  
Transformation**

Geschäftsführung: Marco Heilmann  
Telefon: 06421 201-1490  
E-Mail: marco.heilmann@marburg-stadt.de  
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12  
Uhr Donnerstag von 15 – 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

Marburg, 03.05.2022

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation  
(öffentlich)** am

**Mittwoch, dem 11.05.2022, 18:00 Uhr,**

**Technologie- und Tagungszentrum Marburg (TTZ), Software-Center 3, 35037 Marburg**

lade ich Sie ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.03.2022
- 3 Bericht aus der Arbeitsgruppe Verkehr der Lokalen Agenda 21
- 4 Anträge der Fraktionen
- 4.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Homepage [www.marburg.de](http://www.marburg.de)

VO/0518/2022

4.2	Antrag der CDU/FDP Fraktion betr. Marburg App	VO/0520/2022
4.3	Antrag der Fraktionen Klimaliste Marburg, B90/Die Grünen und SPD betr. Lärmschutz B3a	VO/0597/2022
4.4	Antrag der Fraktionen Klimaliste Marburg, B90/Die Grünen und SPD betr.: Zukunftsgerichtete Stellplatzsatzung	VO/0674/2022
4.5	Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Die Grünen und Klimaliste Marburg betr.: Marburg fördert Ladeinfrastruktur	VO/0679/2022
5	Kenntnisnahmen	
6	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Schaker Hussein

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0518/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.01.2022
<b>Antragsteller*in:</b>	CDU/FDP	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Homepage [www.marburg.de](http://www.marburg.de)**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat wird gebeten, die Optik und die Funktionalität der Homepage [www.marburg.de](http://www.marburg.de) einem kompletten Relaunch zu unterziehen, um den neuesten Anforderungen (barrierearm, etc.) gerecht zu werden und alle Bereiche vorteilhaft zu präsentieren.

Die Anpassung bzw. Neuauflage soll noch in diesem Jahr (2022) vorgestellt werden.

#### **Begründung**

Die Homepage der Stadt ist in den letzten Jahren massiv gewachsen und immer weiter ausgebaut worden. Dabei sind viele Funktionalitäten inzwischen sehr verschachtelt und erst nach längerer Suche zu finden. Die Optik der Seite wurde dabei oft vernachlässigt. Viele Bereiche sind inzwischen ein reiner Textfriedhof, der unübersichtlich und eher benutzerunfreundlich ist.

Gerade im Zeitalter der digitalen Verwaltung, aber auch mit Blick auf Tourismus und Wirtschaft sollte die Internetpräsenz der Universitätsstadt Marburg deutlich aufgewertet werden.

**Jan von Plötz**

**Heiko Schäfer**

**Karin Schaffner**

#### **Anlage/n**

Keine



<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0520/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.01.2022
<b>Antragsteller*in:</b>	CDU/FDP	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der CDU/FDP Fraktion betr. Marburg App**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit einem geeigneten Dienstleister eine Neuauflage der Marburg App zu initiieren. Dabei sollen nach dem Vorbild anderer Städte verschiedene Funktionalitäten und Serviceleistungen angeboten und wo es möglich ist, diese auch vermarktet werden.

Neben städtischen Dienstleistungen sollen u.a. Gastronomie, Handel, Handwerk, Tourismus, Kultur und die Marburger Vereine eine Plattform zur öffentlichen Darstellung der verschiedenen Angebote finden.

#### **Begründung**

Kaum etwas hat man heute so oft und so nah bei sich wie sein Smartphone. Es ist eine Informationsquelle und ein Unterhaltungsmedium und das meist über den ganzen Tag. In vielen Situationen sind Smartphones mit ihren helfenden Apps nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken. Das macht sie zu einem attraktiven Begleiter. Mit einer gut funktionierenden und immer aktuellen App ergeben sich auch für die Universitätsstadt Marburg viele Vorteile. So können digitale Angebote an einer zentralen Stelle den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Besuchern der Stadt und sonstigen Interessierten leicht und immer up-to-date geliefert werden.

Einer der größten Vorteile einer gut eingeführten Marburg App dürfte aber ohne jeden Zweifel darin

bestehen, sehr nah an den Bürgerinnen und Bürgern zu sein und vor allem diejenigen zu erreichen, die die örtlichen Angebote oder die Tagespresse nicht wahrnehmen (können). In der App können alle Dienste zur Verfügung stehen, die in der Verwaltung bereits digital angeboten werden. Weiter können viele externe Dienste dort zur Verfügung gestellt werden: Veranstaltungskalender, Ansprechpartner in verschiedenen Bereichen, Wohnungsbörsen, Abfallkalender, Fahrpläne des ÖPNV, Notdienste, Kinoprogramme, Kulturangebote, Vereinsleben und vieles mehr. Die Einsatzmöglichkeiten sind unbegrenzt und lassen sich nach Belieben ausbauen.

Ein gutes Beispiel für eine gelungene Umsetzung einer Stadt App ist die Gießen-App.

**Jens Seipp**

**Jan von Ploetz**

**Heiko Schäfer**

**Anlage/n**

Keine

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0597/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.03.2022
<b>Antragsteller*in:</b>	Klimaliste Marburg Bündnis 90/Die Grünen Sozialdemokratische Partei Deutschlands	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der Fraktionen Klimaliste Marburg, B90/Die Grünen und SPD betr. Lärmschutz B3a**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat wird gebeten ein zur Lärmreduktion wirksames und beim RP Gießen genehmigungsfähiges Tempolimit für die B3a zu eruieren.

Dies sollte unter Beachtung der aktualisierten Lärmberechnungsvorschriften RLS-19 geschehen. Es sollte dabei ein Tempolimit gewählt werden, welches den Marburger\*innen unter Betrachtung der Genehmigungsfähigkeit die größtmögliche Entlastung von gesundheitsschädigendem Lärm gewährt.

#### **Begründung**

Lärm verursacht gesundheitliche Schäden. Darunter sind nicht nur Schädigungen des Gehörs zu verstehen, sondern unter anderem auch Schlafstörungen, ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen wie Bluthochdruck und ein erhöhtes Herzinfarktisiko.

Es findet lediglich eine subjektive Gewöhnung an Lärm statt. Die körperliche Stressreaktion auf Lärm und die damit verbundenen Folgeerkrankungen mindern sich bei länger bestehender Lärmexposition nicht.<sup>1</sup>

Die WHO legte 2018 mit ihren „Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region“ fundierte

Empfehlungen für gesellschaftliche Entscheidungsträger\*innen vor, die konkrete Grenzwerte für Lärm beinhalten, ab welchen mit gesundheitlichen Folgeschäden für exponierte Menschen sicher zu rechnen ist. Diese liegen bei Mittelungspegeln von 54 db(A) tagsüber und 44 db(A) nachts.<sup>2</sup> Von der B3a gehen trotz teilweise vorhandener Lärmschutzwände gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen im Bereich der Ortsdurchfahrt aus.<sup>3</sup>

Um die Lebensqualität der Marburger\*innen zu erhöhen und deren Gesundheit zu schützen soll ein genehmigungsfähiges Tempolimit eruiert werden. Dabei soll das Tempolimit gewählt werden, dessen lärmreduzierende Wirkung eine möglichst große Annäherung an die Grenzwerte der WHO ermöglicht.

Hintergrund dessen ist, dass sowohl die Richtwerte in den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm, als auch jene im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) noch sehr deutlich über den von der WHO empfohlenen Grenzwerten zur Prävention lärmbedingter Gesundheitsschäden liegen.□

## Quellen

1. <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/laermbilanz-2020>, letzter Aufruf: 06.03.22
2. Kempen EV, Casas M, Pershagen G, Foraster M. WHO Environmental Noise Guidelines for the European Region: A Systematic Review on Environmental Noise and Cardiovascular and Metabolic Effects: A Summary. Int J Environ Res Public Health. 2018 Feb 22;15(2):379. Doi: [10.3390/ijerph15020379](https://doi.org/10.3390/ijerph15020379). PMID: 29470452; PMCID: PMC5858448.
3. <https://laerm.hessen.de/mapapps/resources/apps/laerm/index.html?lang=de>, letzter Aufruf: 06.03.22
4. <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Laerm-Umweltschutz/Laermvorsorge-Laermsanierung-Bundesfernstrassen/Laermvorsorge-Laermsanierung-Bundesfernstrassen.html>, letzter Aufruf: 06.03.22

**Maik Schöniger**

**Isabella Aberle**

**Karen von Räden**

**Lukas Ramsaier**

**Fatma Aydin**

**Schaker Hussein**

## Anlage/n

Keine



<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0674/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.05.2022
<b>Antragsteller*in:</b>	Klimaliste Marburg Bündnis 90/Die Grünen Sozialdemokratische Partei Deutschlands	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der Fraktionen Klimaliste Marburg, B90/Die Grünen und SPD betr.: Zukunftsgerichtete Stellplatzsatzung**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, die Stellplatzsatzung der Universitätsstadt Marburg dahingehend zu ändern, dass sie den Anforderungen des Klimanotstands und der daraus folgenden Notwendigkeit einer Verkehrswende mit einer Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) gerecht wird.

Dem entspricht für Pkw-Stellplätze eine Abkehr von reinen Minimalanforderungen hin zu Maximalanforderungen. Sehr niedrige bis hin zu wegfallende Stellplatzschlüssel sollen in Gebieten mit guter ÖPNV-Anbindung oder unter Vorweisung verkehrsverlagernder Mobilitätskonzepte realisiert werden. Benötigte Stellplätze sollten auch in Quartiersgaragen vorweisbar sein. Für alternative Verkehrsmittel wie das Fahrrad oder vollelektrisch betriebene Fahrzeuge sollen hingegen Mindestanforderungen an Anzahl und Qualität verpflichtend werden. Glaselemente an Abstellanlagen sollen vogelfreundlich gestaltet werden. Der Stellplatzschlüssel soll sich mit Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität im Verkehrssektor bis spätestens 2035 an dem sich daraus ergebenden künftigen Nutzungsanteil betreffender Verkehrsmittel orientieren. Dabei ist darauf zu achten, dass Regelungen getroffen werden, welche darüber hinaus eine ausreichende Anzahl an Behindertenstellplätzen garantieren.

Zudem soll geprüft werden, ob zur Gewinnung klimafreundlicher Energie neu gebaute offene und gewerbliche Parkflächen ab einer festgelegten Anzahl verpflichtend überdacht und mit Photovoltaikanlagen oder Gründächern versehen werden können. Die bereits in der aktuellen Stellplatzsatzung vorgeschriebene Pflicht zur Pflanzung von Laubbäumen pro Stellplatz soll ausschließlich heimisch vorkommende und klimaresiliente Arten beinhalten.

### **Begründung**

Der Verkehrssektor ist in Marburg für etwa 20% der Treibhausgasemissionen verantwortlich<sup>1</sup>. Er ist der einzige Sektor, in dem deutschlandweit keine Emissionsreduktion seit 1990 erreicht werden konnte<sup>2</sup>. Die Stadt Marburg ist bestrebt, Klimaneutralität im Verkehrssektor bis spätestens 2035 zu erreichen<sup>3</sup>.

Stellplatzsatzungen stecken den Rahmen ab, in welchem Umfang Stellplätze bei Bauvorhaben für unterschiedliche Verkehrsmittel gebaut werden müssen. Durch die Lebensdauer der realisierten Bauvorhaben ergibt sich ein Wirken der Stellplatzsatzung Jahrzehnte in die Zukunft auch, wenn sich der Bedarf an Stellplätzen ändert.<sup>4,5</sup> Eine Neuauflage der Marburger Stellplatzsatzung muss also den künftig zu erwartenden Entwicklungen in Hinsicht auf die Verkehrswende gerecht werden. Dies bedeutet die Ausrichtung der Stellplatzsatzung an dem Klimanotstand beziehungsweise dem Ziel der Klimaneutralität im Verkehrssektor bis spätestens 2035<sup>3</sup> und dem sich daraus ergebenden künftigen Nutzungsanteil betreffender Verkehrsmittel. Festgelegte Maximal- oder auch Minimalanforderungen an Stellplätze für die jeweiligen Verkehrsmittel müssen dies widerspiegeln<sup>4</sup>.

Stellplätze direkt vor der eigenen Haustür erhöhen den Anteil der PKW-Nutzung. Hohe Mindeststellzahlen sind zudem mit bis zu 10% der Baukosten sehr kostenintensiv<sup>4,5</sup>. Diese Kosten werden oft auf die Mieten umgelegt, sodass auch Menschen ohne Auto für diese Stellplätze aufkommen müssen. Eine hohe Anzahl von Stellplätzen wirkt somit kostentreibend und ist nicht mehr zukunftsgerecht. Niedrige, flexiblere Stellplatzschlüssel und der Fokus auf Quartiersgaragen begegnen diesen Problematiken.

Mit der Neuausrichtung der Stellplatzsatzung geht die Stadt Marburg mutig voran: Sie orientiert sich an bereits langjährig bestehenden, ambitionierten Stellplatzsatzungen anderer Städte wie die der Stadt Zürich<sup>6</sup>. Die Sorge, dass es auf Grund geringerer Stellplatzschlüssel zu weniger Ansiedlung von Gewerbe oder gar einem Rückgang der Wirtschaftsleistung kommen könnte, haben sich in anderen Städten wie zum Beispiel Amsterdam, Krakau, Zürich oder Edinburgh nicht bewahrheitet<sup>4</sup>. Auch Marburg wird mit einer überarbeiteten Stellplatzsatzung weiterhin seine Rolle als Oberzentrum vollumfänglich erfüllen können.

Die Stadt Marburg sollte eine Pionierfunktion erfüllen. Dem entspricht auch der Anspruch Parkflächen mit einem Mehrnutzen zu versehen. Überdachende Photovoltaikanlagen oder auch Gründächer sind Schattenspender an heißen Sommertagen. Erstere liefern darüber hinaus klimafreundliche Energie, die gegebenenfalls direkt in die Elektromobilität fließen kann. Zweitere bieten Lebensraum für Tiere und Pflanzen zur Unterstützung des Biodiversitätserhalts. Auf Länderebene wurde dies im Falle der Photovoltaik-Anlagen bereits erkannt: Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen<sup>7</sup> und Rheinland-Pfalz haben eine Solarcarportpflicht für neu gebaute offene und gewerbliche Parkflächen ab einer festgelegten Anzahl beschlossen.

Allerdings sind nicht an jedem Standort Photovoltaik-Anlagen sinnvoll. Für diesen Fall soll ergänzend geprüft werden, ob neben Photovoltaik-Anlagen auch Gründächer ab einer gewissen Stellplatzanzahl verpflichtend eingerichtet werden können.

**Mariele Diehl**  
**Isabella Aberle**

**Karen von Rüden**  
**Lukas Ramsaier**

**Fatma Aydin**  
**Thorsten Büchner**

<sup>1</sup> Magistrat der Universitätsstadt Marburg - Fachdienst Umwelt, Klima- und Naturschutz, Fairer Handel, Klima-Aktionsplan 2030 der Universitätsstadt Marburg, 2020

Unter URL: <https://www.marburg.de/portal/seiten/klima-aktionsplan-2030-900002392-23001.html>

<sup>2</sup> Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH, CO2-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze, 2020

Unter URL: [https://fridaysforfuture.de/wp-content/uploads/2020/10/FFF-Bericht\\_Ambition2035\\_Endbericht\\_final\\_20201011-v.3.pdf](https://fridaysforfuture.de/wp-content/uploads/2020/10/FFF-Bericht_Ambition2035_Endbericht_final_20201011-v.3.pdf)

<sup>3</sup>Koalitionsvertrag Marburg 2021-2026 „Eine gute Zukunft für Alle – Unser Weg in die sozial-ökologische Moderne für Marburg“, Seite 20

<sup>4</sup>[Gies, Jürgen](#); [Hertel, Martina](#)

Regelungen zum Stellplatzbau als Steuerungsinstrument in der Stadt- und Mobilitätsplanung. Europäische Erfahrungen und Praxis. CIVITAS Initiative, Park4SUMP, 2021

Unter URL: <https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/582185>

<sup>5</sup>Kommunale Stellplatzsatzungen. Leitfaden zur Musterstellplatzsatzung NRW. Zukunftsnetz Mobilität NRW, Köln, 2017

Unter URL: <https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/249689>

<sup>6</sup> Stellplatzsatzung Stadt Zürich

Unter URL: [https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik\\_u\\_recht/amtliche\\_sammlung/inhaltsverzeichnis/7/741/500.html](https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/amtliche_sammlung/inhaltsverzeichnis/7/741/500.html)

<sup>7</sup> Änderung der Landesbauordnung 2018 NRW

Unter URL: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=19609&ver=8&val=19609&sg=0&menu=0&vd\\_back=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=19609&ver=8&val=19609&sg=0&menu=0&vd_back=N)

**Anlage/n**

Keine

<b>Antrag</b>	Vorlagen-Nr.:	<b>VO/0679/2022</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.05.2022
<b>Antragsteller*in:</b>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Bündnis 90/Die Grünen Klimaliste Marburg	

<b>Beratungsfolge</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Stellungnahme	nichtöffentlich
Ausschuss für Mobilität, Tourismus und digitale Transformation	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

### **Antrag der Fraktionen von SPD, B90/Die Grünen und Klimaliste Marburg betr.: Marburg fördert Ladeinfrastruktur**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit den Stadtwerken ein Förderprogramm für den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Marburg (für E-Fahrzeuge, sowie E-Bikes und Lastenräder) durch gewerbliche (und evtl. private) Anbieter aufzulegen. Dieses Förderprogramm soll sowohl das AC-Laden, als auch das DC-Laden berücksichtigen.

Die Ladestationen sollen schwerpunktmäßig auf eigenem Grund der Anbieter, öffentlich zugänglichen Kundenparkplätzen oder in Kooperation mit Stadt und Stadtwerken ergänzend auch im öffentlichen Raum angeboten werden. Hierzu soll ein „Pachtmodell“ für Parkplätze und öffentliche Flächen konzipiert werden. Des Weiteren soll der Ausbau der Ladeinfrastruktur durch Arbeitgeber\*innen gefördert werden, um das Laden während der Arbeitszeit zu ermöglichen.

#### **Begründung**

Für den ersten Schritt hin zur Klimaneutralität und den Umstieg auf einen klimaneutraleren MIV ist die Stärkung der Ladeinfrastruktur einer von vielen wichtigen Bausteinen. Bei den steigenden Zulassungszahlen von E-Mobilen sollte auch ein Ausbau der Ladeinfrastruktur durch entsprechende Maßnahmen erfolgen. Unsere Stadtwerke sind dafür ein wichtiger und zuverlässiger Partner. Ergänzend dazu könnten gewerbliche Modelle beitragen. Eine Förderung und Unterstützung

gewerblicher Anbieter könnte zu einem signifikanten Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Universitätsstadt Marburg führen. Somit würde eine mögliche Lücke im schnell steigenden Bedarf geschlossen.

**Schaker Hussein**  
**Thorsten Büchner**

**Karen von Rügen**  
**Lukas Ramsaier,**

**Maik Schöniger**  
**Isabella Aberle**

**Anlage/n**

Keine